

Zürich, den 1. Juli 2009

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Mai 2009 reichten Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) und Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) folgende Motion, GR Nr. 2009/211, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche die Installation einer kompletten Video-Überwachungsanlage im Hallenstadion und im Letzigrund beinhaltet.

Begründung

Eine komplette und lückenlose Video-Überwachung in den beiden Stadien ist die Grundlage für eine Eindämmung der Gewalt in den beiden Stadien. Wer auf einem Video aufgezeichnet wird, kann bestraft werden.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Gemäss Art. 91 Abs. 2 GeschO GR hat der Stadtrat innerhalb von sechs Monaten seit Einreichung schriftlich zu begründen, wenn er die Entgegennahme einer Motion ablehnt oder die Umwandlung in ein Postulat beantragt.

Auf Antrag des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements wird an den Gemeinderat geschrieben:

Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme der Motion aus den nachfolgenden Gründen ab:

Die Videoüberwachung im Stadion Letzigrund wurde für die Fussball-EURO gemäss internationalem Standard installiert. Im Laufe des Sommers 2009 wird sie um 11 zusätzliche auf insgesamt 42 Kameras erweitert. Damit wird der Letzigrund über die beste Video-Anlage aller Schweizer Stadien verfügen. Das Anliegen der Motion ist im Stadion Letzigrund somit bereits erfüllt.

Das Hallenstadion ist eine selbständige Aktiengesellschaft; die Stadt Zürich ist zwar eine grosse Aktionärin, verfügt aber nicht über die Aktienmehrheit. Es liegt somit im Ermessen der AG Hallenstadion, die für ihre Bedürfnisse geeignete Videoüberwachungsanlage auszuwählen. Dies hat sie im Zusammenhang mit der Sanierung im Jahr 2005 getan. Das Anliegen der Motion ist bezüglich des Hallenstadions nicht erfüllbar, da die Stadt für das Hallenstadion nicht zuständig ist.

Unter diesen (klaren) Umständen braucht im Übrigen die Frage, ob das Anliegen dieses parlamentarischen Vorstosses überhaupt motionsfähig wäre, nicht näher erörtert zu werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy